

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**Sanierungsmassnahmen 2018; Anhörung zu den Massnahmen mit Gesetzesänderungen**

---

**vom 18. November 2016 bis am 17. Februar 2017**

---

<b>Name / Organisation</b>	Name / Organisation	
	Netzwerk Sozialer Aargau	
	Vorname Kontaktperson	Name Kontaktperson
	Kurt	Brand
	Kontaktadresse	PLZ Ort
	Postfach	5001 Aarau
	Telefon	E-Mail
	062 837 07 47	kb@caritas-aargau.ch

---

**Hinweise zum Ausfüllen  
und zum Einreichen**

**Sehr geehrte Anhörungsteilnehmende**

Der vorliegende Fragebogen dient dazu, zu den im Rahmen der "Sanierungsmassnahmen 2018" erarbeiteten Massnahmen Stellung zu nehmen.

Den Fragebogen und sämtliche Unterlagen zur Anhörung finden Sie auf der Homepage des Kantons Aargau ([www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen)).

Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie den Fragebogen elektronisch ausfüllen und mittels der Schaltfläche "Einreichen" am Ende des Fragebogens absenden.

Andernfalls senden Sie bitte den ausgefüllten Fragebogen an folgende Adresse:

Departement Finanzen und Ressourcen  
Generalsekretariat  
Tellstrasse 67  
5001 Aarau  
E-Mail: [dfr@ag.ch](mailto:dfr@ag.ch)  
Tel.: 062 835 24 00

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Aarau, 18. November 2016

---

Frage 1

**Sanierungsmassnahme S18-240-1 "Erhöhung Kostendeckungsgrad Einwohner- und Objektregisterplattform"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?  
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Kommentar

---

---

Frage 2

**Sanierungsmassnahme S18-410-1 "Aussetzung Schuldentilgung Spezialfinanzierung Sonderlasten"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?  
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Kommentar

---

---

Frage 3

**Sanierungsmassnahme S18-425-1 "Einführung von kostendeckenden Gebühren im Mahnwesen"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?  
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Kommentar

Die laufenden Steuern werden im betriebsrechtlichen Existenzminimum nicht berücksichtigt. Das heisst, die Steuern können nicht bezahlt werden, solange eine Einkommenspfändung läuft. Das führt zwangsläufig zu immer neuen Mahnungen. Es kommt zu einer strukturellen Neuverschuldung, ohne das Zutun des / der Schuldner/in. Oft führen verschiedene Faktoren dazu, dass die Steuerklärung nicht rechtzeitig ausgefüllt und Steuern nicht fristgerecht bezahlt werden. Zusätzliche Gebühren erhöhen den Druck auf die säumigen Steuerpflichtigen, vielleicht mit dem Erfolg, dass einige tatsächlich rechtzeitig

---

reagieren, ein Teil der betroffenen Personen, wird jedoch umso höhere Lasten (finanziell und psychisch) tragen müssen. In diesem Bereich das Verursacherprinzip anzuwenden ist daher nicht zielführend.

---

**Frage 4**

**Sanierungsmassnahme S18-515-1 "Beschränkung der finanziellen Entschädigung durch Kanton für vorläufig Aufgenommene F7+"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Kommentar**

Die Gemeinden tragen bereits hohe finanzielle Lasten. Die Sozialhilfekonferenz hat in diesen Tagen an den Bund appelliert, dass die Kosten um jährlich 4 % steigen werden, wenn nicht von Bund und Kantonen mehr in die Arbeitsintegration von Flüchtlingen investiert wird. Der Schluss, dass die Gemeinden den steigenden Finanzdruck durch die Mehrkosten mittels Arbeitsintegrationsmassnahmen senken können, ist theoretisch nachvollziehbar. In der Praxis zeigt sich, dass es nicht genügend Arbeitsplätze für Menschen ohne Ausbildung oder mit nicht anerkannten Abschlüssen gibt. Wie sollen die Gemeinden vorläufig Aufgenommene so integrieren? Die zusätzliche Belastung der Gemeindebudgets könnte zudem dazu führen, dass die Unterbringung von Flüchtlingen in den Gemeinden noch schwieriger wird, als sie es vielerorts schon ist. Vorläufig Aufgenommene sind auf günstigen Wohnraum angewiesen und wohnen darum oft in Gemeinden mit einer schon hohen Sozialhilfequote. Wenn diese Gemeinden nun auch noch die Sozialhilfe für F7+ -Personen tragen müssen, wird der Druck auf die Betroffenen und deren Ablehnung noch weiter zunehmen.

---

**Frage 5**

**Sanierungsmassnahme S18-545-1 "Reduktion Kantonsbeitrag Familienzulagen an bessergestellte Nichterwerbstätige"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

**Kommentar**

Grundsätzliche erachten wir eine Veränderung als sinnvoll. Wir regen aber an, die Einkommensgrenze auf 30'000 zu erhöhen. Bei der vorgeschlagenen zu tiefen Einkommensgrenze wird jedes Einkommen über 1'250.-- pro Monat zusätzliche belastet. Leidtragende wären dann oft die Kinder.

---

**Frage 6**

**Sanierungsmassnahme S18-545-2 "Reduktion der persönlichen Auslagen bei Personen in stationären Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Kommentar

Die Kürzung der Beiträge für Kleidung, Körperpflege, Transportkosten, Konsumationen und Kulturelles, kann schwer wiegende Folgen für die Lebensqualität der Betroffenen auslösen: Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben, Vereinsamung, Verarmung. Die Einschränkungen können auch gesundheitliche Folgen nach sich ziehen. Was an einem Ort eingespart wird, muss dann an einem anderen wieder für Heilungskosten eingesetzt werden. Die Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben setzt gewisse Mittel voraus. Eine inklusive Gesellschaft, wie sie im Aargau angestrebt wird, muss die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft mitdenken und mittragen.

---

Frage 7

**Sanierungsmassnahme S18-545-3 "Reduktion der persönlichen Auslagen bei Personen in stationären Pflegeeinrichtungen oder Spitälern"**

Stimmen Sie der vorgeschlagenen Massnahme zu?  
Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- eher ja
- eher nein
- nein
- keine Angabe

Kommentar

Die Kürzung der Beiträge für persönliche Auslagen kann schwerwiegende Folgen für die Lebensqualität der Betroffenen nach sich ziehen. Die Einschränkungen können auch den Gesundheitszustand verschlechtern. Was an einem Ort eingespart wird, muss dann an einem anderen wieder für Heilungskosten eingesetzt werden. Die Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben setzt gewisse Mittel voraus. Eine inklusive Gesellschaft, wie sie im Aargau angestrebt wird, muss die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft mitdenken und mittragen.

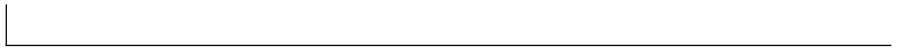
---

**Weitere Bemerkungen / Kommentare**

Gezielt am richtigen Ort sparen!

Erfolgreiches und kostengünstiges Handeln des Kantons muss über eine strategische Planung erfolgen und präzise gesteuert werden. In einem solchen Prozess kann es durchaus sinnvoll sein, auch Aufgaben und Angebote zu reduzieren, wenn sich der Bedarf verändert hat. Die Auswirkungen auf die schwächsten Mitglieder der Gesellschaft müssen dabei unbedingt wegleitend sein.

Werden Sparmassnahmen ergriffen, müssen Qualitätsaspekte zwingend mitberücksichtigt werden. Sparen auf Kosten der Lebensqualität von ganzen Gruppen von Menschen kann kurzfristig das Budget vielleicht entlasten, später aber sehr teuer werden.



übermittelt am: